

Bekanntmachung

Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes mit Begründung und Grünordnungsplan „WA Meldau – AM Sonnenhang“

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (förmliche Beteiligung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersdorf hat am 29.09.2021 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes mit Begründung und Grünordnungsplan „WA Meldau – Am Sonnenhang“ beschlossen. In der öffentlichen Sitzung vom 29.09.2021 wurde die Verwaltung angewiesen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss vom 29.09.2021 gem. § 2 Abs. 1 BauGB ist bereits am 05.10.2021 erfolgt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in Form einer Planaufgabe des Vorentwurfes des qualifizierten Bebauungsplanes mit Begründung und Grünordnungsplan „WA Meldau – Am Sonnenhang“ im Rathaus Wackersdorf (Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Wackersdorf), Zimmer Nr. 11, OG, Marktplatz 1, 92442 Wackersdorf in der Zeit vom 13.10.2021 bis 15.11.2021 während der üblichen Dienststunden statt.

Die Abwägung dazu erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 19.01.2022. Die Änderungen wurden in den Entwurf eingearbeitet.

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung:

Im Rahmen der **Öffentlichkeitsbeteiligung** nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf zur Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes mit Begründung und Grünordnungsplan „WA Meldau – Am Sonnenhang“ in der **Zeit vom 01.04.2022 – 09.05.2022** öffentlich ausgelegt. Die Auslegung findet im Rathaus Wackersdorf (Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Wackersdorf), Zimmer Nr. 11, OG, Marktplatz 1, 92442 Wackersdorf während der üblichen Dienststunden statt.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Aufgrund der Corona-Pandemie wird gebeten, die Einsichtnahme vorher telefonisch unter Tel. 09431/7436-421, Frau Mandl-Kimmer, anzumelden oder von der digitalen Einsichtnahme auf der Homepage unter www.vg-wackersdorf Gebrauch zu machen.

Wackersdorf, den 24.03.2022

gez.

Thomas Falter
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel; angeheftet: 24.03.2022 / abzunehmen 10.05.2022

Anschrift:

Gemeinde Wackersdorf
Marktplatz 1
92442 Wackersdorf
Telefon 0 94 31 / 74 36 – 0
Telefax 0 94 31 / 74 36 - 436

Öffnungszeiten:

Mo. – Di.	08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 18.00 Uhr
Freitag	07.30 – 12.00 Uhr

Konten der Gemeinde Wackersdorf:

Sparkasse i. Lkr. Schwandorf	
IBAN:	DE26 7505 1040 0760 1101 22
BIC:	BYLADEM1SAD
Raiffeisenbank Regensburg-Schwandorf	
IBAN:	DE32 75090000 0001601750
BIC:	GENODEF1R01 GENODEF1R01

